



Beschluss Nr. 2/2021

am 29.04.2021 um 17.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Innerebner Pichler Monika	Eltern	X	
Reifer Gabriel *	Schüler	X	
Strickner Manuel	Lehrpersonen	X	
Lintner Markus	Lehrpersonen		X
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Burger Renate	Erzieherin	X	
Martin Unterer	Schulführungskraft	X	
Vocale Cinzia	Verwaltungsmitarbeiterin	X	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Carmen Pallestrong	Buchhalterin	X	

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung der Bilanz für das Jahr 2020 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 17 vom 22.10.1993 (Regelung des Verfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;



- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2020
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 20.04.2021 zum Jahresabschluss 2020

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 20.04.2021 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE PROTOKOLLFÜHRERIN

Cinzia Vocale

DER DIREKTOR

Martin Unterer

(digital unterzeichnet)

*Veröffentlichung an der Anschlagtafel der Schule am 30.04.2021 für fünfzehn aufeinander folgende Tage
und auf der WEB-Seite der Schule*